

Wir haben



Läuse!



MAXIMILIANSTR.10 - 95444 BAYREUTH

TEL.: 0921/5160583 - FAX: 0921/65123

info@kakivi.de - www.kakivi.de

E
L
T
E
R
N
I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N

Liebe Eltern,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass in unserer Einrichtung einige Kinder von Kopfläusen befallen sind.

Zu Ihrer Beruhigung vorweg: Kopfläuse sind zwar lästig, aber ungefährlich. Vielen Eltern ist dieses Thema peinlich, doch dazu besteht kein Anlass. Läuse haben nämlich gar nichts mit der persönlichen Sauberkeit zu tun. Jeder Mensch kann trotz täglicher Haarwäsche und bester Körperpflege Läuse bekommen.

Kopfläuse begleiten die Menschheit seit Jahrtausenden. Sie leben vom Blut des Menschen und halten sich meist sehr nahe an der Kopfhaut auf, wo es warm und dunkel ist, und wo die Nahrungsquelle rasch erreichbar ist. Ob der Kopf gewaschen ist oder nicht, ist der Laus egal.

Da die Laus nur krabbeln und sich festklammern, aber niemals hüpfen kann, verlässt sie den Kopf nur, wenn ein zweiter Kopf erreichbar ist. Das ist der Grund, warum Kinder so häufig von den Parasiten befallen werden.

Abseits vom Kopf überlebt eine Laus einige Stunden, maximal zwei Tage. Eier legt sie überhaupt nur auf dem menschlichen Kopf ab. Größte Wichtigkeit hat daher die gründliche Untersuchung und nötigenfalls Behandlung der befallenen Personen sowie aller engen Kontaktpersonen!

Jetzt geht es also darum, rasch das Richtige zu tun, damit unsere Einrichtung möglichst bald wieder „läusefrei“ ist. Dafür bitten wir Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung:



Untersuchen Sie ihr Kind in der nächsten Zeit täglich auf Kopfläuse. Dabei sind die Haare im Bereich des Nackens, hinter den Ohren und an den Schläfen in kleinen Strähnen abzuteilen und auf Läuse (selten zu sehen) und vor allem Eier und Nissen zu untersuchen. Auch Familienmitglieder sollten untersucht werden. Unterschied zu Schuppen: Die Eier oder Nissen lassen sich nicht einfach abstreifen, sondern sitzen fest am Haar.

Eier, die noch dunkel und sehr nah an der Kopfhaut gelegen sind (weniger als 1cm von der Haut entfernt) sind noch ansteckungsfähig; ältere Nissen (weiß und/oder weiter als 1 cm entfernt) sind ausgeschlüpft oder abgestorben. Nach erfolgter, vorschriftsmäßiger Behandlung ist hier keine weitere Maßnahme notwendig.

Bei festgestelltem Befall ist eine zweimalige Behandlung mit einem wirksamen (!) Mittel nach ärztlicher Verordnung oder Beratung durch einen Apotheker unbedingt erforderlich. Der Abstand zwischen den Behandlungen muss mindestens 8 Tage und darf höchstens 10 Tage betragen. Wenn hier nicht genau nach Kalender gearbeitet wird, muss die Behandlung von vorn beginnen, da sonst neue Läuse schlüpfen!

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt zur bestmöglichen Feststellung des Läusebefalls und als Teil der Behandlung außerdem regelmäßiges "nasses Auskämmen" mit einem Läusekamm bei nassen, mit einer Pflegespülung behandeltem Haar (durch die silikonhaltige Spülung ist das Kämmen angenehmer, und die Läuse und Nissen lassen sich besser lösen). Die Prozedur soll alle 4 Tage wiederholt werden, insgesamt bis zu zwei Wochen nach der ersten Behandlung.

Waschen Sie (mind. 60°) die Bettwäsche, Kuscheltiere, Kleidung u.ä., die in direktem Kontakt mit dem Kopf/Haaren ihres Kindes waren.

WICHTIG:

Die Einrichtungsleitung hat die Verantwortung für alle Kinder. Daher kann sie nach ihrem - natürlich im Einzelfall zu begründendem - Ermessen festlegen, wann eine Ansteckungsgefahr nicht mehr zu befürchten ist. Dabei bedient sie sich – so wie es im Infektionsschutzgesetz festgelegt ist – eines „ärztlichen Urteils“. Für Sie als Eltern kann das bedeuten, dass die Einrichtung ein ärztliches oder amtsärztliches Attest von Ihnen verlangt.

NOCH WICHTIGER:

Das Gesundheitsamt empfiehlt den Einrichtungen, sich von den Eltern die Behandlungstermine (d.h. die Tage, an denen ein Kopflaus-tötendes Mittel angewandt wurde) schriftlich und mit Unterschrift bestätigen zu lassen

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, Kopflausbefall eines Kindes in der Einrichtung bekanntzugeben!!!

Stellen wir in der Einrichtung einen Befall fest, ohne dass die notwendige Info erfolgt ist, wird das Kind sofort nach Hause geschickt und eine Behandlung muss erneut erfolgen.

Erst mit Erhalt der Anlage zur Elterninformation „Wir haben Kopfläuse“ für die Bestätigung der zweimaligen Behandlung kann ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen. Diese ist nach der Erstbehandlung abzugeben und die Zweitbehandlung ist dann direkt im Kinderhaus einzutragen. Geschieht dies nicht, beginnt die Behandlung von vorne!!!

Lässt die Plage sich schwer beherrschen, ist auch ein Besuchsverbot für die Einrichtung bis zum Abschluss der Behandlung möglich !